



1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG

2

3 THEMA: AUFNAHME DES MITTELS DER MILITÄRISCHEN PRÄEMPTION
4 IN DIE CHARTA DER VEREINTEN NATIONEN

5

6 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

7

8 *mit dem Ausdruck der Wertschätzung* über das Bestreben aller Staaten der Vereinten
9 Nationen internationale Stabilität und Sicherheit zu fördern und zu wahren,

10

11 *in Kenntnis* der Argumente für eine Aufnahme der militärischen Präemption in die
12 Charta der Vereinten Nationen,

13

14 *geleitet von der Überzeugung* den Entmilitarisierungs- und Abrüstungsprozess weiter
15 voran zu treiben,

16

17 *in der Absicht* kritische Situationen gewaltfrei zu lösen,

18

19 *beunruhigt* über die andauernde Bedrohung des Friedens in der Welt,

20

21 *in Erinnerung* an die Gefahren und Risiken, die militärische Präemptionen mit sich
22 bringen,

23

24 *mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis* über den möglichen Missbrauch militärischer
25 Präemptionen,

26

27 *zu der Erkenntnis kommend*, dass die Aufnahme der Militärischen Präemption in die
28 Charta der Vereinten Nationen im Widerspruch zu den Grundwerten der Vereinten Na-
29 tionen steht und Artikel 2 und 51 (grundsätzlicher Gewaltverzicht) der Charta verletzt
30 werden könnte,

31

32 1. *verurteilt* militärische Präemptionen als Mittel um Konflikten vorzubeugen;

33

34 2. *definiert* den Begriff der militärischen Präemption als die vorbeugende Anwen-
35 dung von militärischen Handlungen bei Gefahr, die von den Vereinten Nationen
36 nicht als offenkundige Bedrohung angesehen wird;

37

38 3. *unterstreicht die Notwendigkeit*, dass sich alle Staaten an die ausreichend bestehen-
39 den Regelungen über präventive militärische Operationen halten;

40

41 4. *erinnernd daran*, dass alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Charta mit



- 42 Ziel der Friedensschaffung und -erhaltung unterschrieben haben;
43
44 5. *hofft* auf die noch intensivere Bemühung aller Staaten, Konflikten durch Verhand-
45 lungen und diplomatisches Einwirken vorzubeugen;
46
47 6. *ermutigt* alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in risikoreichen und unsi-
48 cheren Situationen die Hilfe der Vereinten Nationen aufzusuchen;
49
50 7. *erinnert* an die Grundsätze der Vereinten Nationen die Menschen- und Völkerrech-
51 te zu wahren, welche durch den Missbrauch militärischer Präemptionen gefährdet
52 werden;
53
54 8. *bittet* die Staatengemeinschaft, in Krisenregionen wenn nötig noch mehr Unter-
55 stützung bestehend aus:
56
57 (a) humanitärer Hilfe;
58
59 (b) logistischer Unterstützung;
60
61 (c) wirtschaftliche Förderung;
62
63 zu leisten, um durch Minderung des Streitpotentials Auseinandersetzungen zu
64 vermeiden und um somit den Forderungen nach militärischen Präemptionen im
65 Allgemeinen entgegenzuwirken;
66
67 9. *drängt darauf*, dass die Vereinten Nationen Sanktionen gegen Staaten verhängt,
68 die eigenmächtig präemptive Maßnahmen ergreifen.
69